



Mitteilungsblatt, 36. Stück

Studienjahr 1994/95

Ausgegeben am 17. August 1995

36. Stück

Übersicht:

228. Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG) und das Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG) geändert werden

229. Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird

230. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen geändert wird

231. Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

232. BDG-Novelle 1995, Änderung des Gehaltsgesetzes 1956, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, usw.

233. Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, Hochschullehrgang für leitende Fachkräfte im Gesundheitswesen, Verleihung einer Berufsbezeichnung, Aussendung einer Verordnung zur Begutachtung

234. Académie Royale des Sciences d'Outre-Mer in Brüssel, Belgien, Ausschreibung eines Wettbewerbes für 1996 und 1997

235. Ausschreibung freier Planstellen

228. BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS ALLGEMEINE HOCHSCHULSTUDIENGESETZ (AHStG) UND DAS KUNSTHOCHSCHUL-STUDIENGESETZ (KHStG) GEÄNDERT WERDEN

Das Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz (AHStG), BGBl. Nr. 177/1966, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 297/1995, und das Kunsthochschul-Studiengesetz (KHStG), BGBl. Nr. 187/1983, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 297/1995, geändert werden, wurde im Bundesgesetzblatt vom 4. August 1995, BGBl. Nr. 508, verlautbart.

229. BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS UNIVERSITÄTS-ORGANISATIONS-GESETZ GEÄNDERT WIRD

Das Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz, BGBl. Nr. 258/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 297/1995, geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt vom 4. August 1995, BGBl. Nr. 509, verlautbart.

230. BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS BUNDESGESETZ ÜBER TECHNISCHE STUDIENRICHTUNGEN GEÄNDERT WIRD

Das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über technische Studienrichtungen (Tech-StG 1990), BGBl. Nr. 373/1990, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 524/1993, geändert wird, wurde im

Bundesgesetzblatt vom 4. August 1995, BGBl. Nr. 512, verlautbart.

231. BUNDESGESETZ, MIT DEM DAS STUDIENFÖRDERUNGSGESETZ 1992 GEÄNDERT WIRD

Das Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 619/1994, geändert wird, wurde im Bundesgesetzblatt vom 4. August 1995, BGBl. Nr. 513, verlautbart.

232. BDG-NOVELLE 1995, ÄNDERUNG DES GEHALTSGESETZES 1956, DES VERTRAGSBEDIENSTETENGESETZES 1948, USW.

Das Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1995), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reise-gebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebühreuzulagengesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Richterdienstgesetz, das Wachebediensteten-Hilfe-leistungsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundesministeriengesetz 1986 und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden, wurde im Bundesgesetzblatt vom 8. August 1995, BGBl. Nr. 522, verlautbart.

233. UNIVERSITÄT KLAGENFURT, FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN, HOCHSCHULLEHRGANG FÜR LEITENDE FACHKRÄFTE IM GESUNDHEITSWESEN, VERLEIHUNG EINER BERUFSBEZEICHNUNG, AUSSENDUNG EINER VERORDNUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 17. Juli 1995, GZ 68.242/142-I/B/5A/95, den Entwurf einer Verordnung über die Berufsbezeichnung "Akademisch geprüfter Leiter im Gesundheitsmanagement" bzw. "Akademisch geprüfte Leiterin im Gesundheitsmanagement".

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung, z-216, zur Einsichtnahme auf. Um Stellungnahme bis längstens **31. August 1995** wird gebeten.

234. ACADEMIE ROYALE DES SCIENCES D'OUTRE-MER IN BRÜSSEL, BELGIEN, AUSSCHREIBUNG EINES WETTBEWERBES FÜR 1996 UND 1997

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst übermittelte mit Erlaß vom 2. August 1995, GZ 541.101/9-IV/A/5a/95, eine Ausschreibung zu einem Wettbewerb der Académie Royale des Sciences d'Outre-Mer in Brüssel für die Jahre 1996 und 1997. Die einzureichenden wissenschaftlichen Arbeiten müssen bis **1. Mai des jeweiligen Jahres** beim Sekretariat der Akademie einlangen. Die Themen für die wissenschaftlichen Studien sind aus dem beiliegenden Merkblatt ersichtlich.

Ausschreibungstext siehe **Beilage**.

235. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN

235.1 Am **Institut für Geschichte** an der UNIVERSITÄT KLAGENFURT ist die Planstelle eines/einer

**Ordentlichen Universitätsprofessors/in
für Alte Geschichte und Altertumskunde**

zu besetzen.

Der Wirkungsbereich dieser Planstelle umfaßt das Gesamtgebiet der Alten Geschichte einschließlich der Altertumskunde in Lehre und Forschung gemäß dem Aufgabenbereich des Instituts für Geschichte.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Habilitation im Fach Alte Geschichte oder eine vergleichbare Qualifikation.

Gemäß § 5 Abs. 2 Frauenförderungsplan 1995 werden Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Personen - vor allem Wissenschaftlerinnen - mit ethnohistorischem und/oder feministischem Forschungshintergrund sind ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben.

Voraussetzung für die Ernennung ist eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent/in gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach Alte Geschichte und Altertumskunde sowie der Nachweis pädagogischer Eignung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (wissenschaftlicher Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Auskünfte über die bisherige Lehrtätigkeit) sind bis **13. Oktober 1995** an den **Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften** an der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

235.2 Am **Institut für Informatik** der UNIVERSITÄT KLAGENFURT sind folgende Planstellen zu besetzen:

(1.) **Ordentliche Universitätsprofessur für Systemsicherheit**

(2.) **Ordentliche Universitätsprofessur für Interaktive Systeme**

Der Inhaber/Die Inhaberin der jeweiligen Planstelle wird in den Studienrichtungen Angewandte Informatik, Angewandte Wirtschaftsmathematik und Angewandte Betriebswirtschaft an der Abdeckung der Pflicht- und Wahlfächer im Bereich Informatik/Betriebsinformatik mitzuwirken haben. In der Forschung ist

- (1.) der Bereich der Sicherheit von und in informationstechnischen Systemen bzw.
- (2.) der Gestaltung und Entwicklung interaktiver Systeme zu vertreten.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

-Abgeschlossenes Hochschulstudium und Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation und der pädagogischen Eignung durch Habilitation oder gleich-zuwertende wissenschaftliche Leistungen und Publikationen (BDG 1979, Anl. 1/19).

- Besonderer Forschungsnachweis in Theorie und Praxis

- (1.) der Sicherheit in informationstechnischen Systemen bzw.
- (2.) auf dem Gebiet interaktiver Systeme unter besonderer Berücksichtigung der graphischen und ergonomischen Gestaltung der Mensch-/Computerschnittstelle.

- Vielseitigkeit, pädagogische Eignung und Fähigkeit zur Personalführung sowie Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Ausgestaltung neuer Studienangebote und zur Entwicklung von Praxiskontakten sowie zur Zusammenarbeit auch über Institutsgrenzen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an, weshalb Frauen ausdrücklich ermuntert werden, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen (§ 5 (2) Frauenförderungsplan).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Nachweis des Erfüllens der Anforderungen, Publikationsliste, Kopie der wichtigsten wissenschaftlichen Arbeiten) sind bis zum **27. Oktober 1995** an den **Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9022 Klagenfurt, Österreich, zu richten.

235.3 Am **Institut für Wirtschaftswissenschaften** der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der UNIVERSITÄT KLAGENFURT ist im Fachgebiet "**Organisations-, Personal- und Managemententwicklung**" die Planstelle eines/einer

Universitätsassistenten/in

zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

- 1) Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre
- 2) Schwerpunkte auf dem Gebiet der "Organisations-, Personal- und Managemententwicklung"
- 3) Nach Möglichkeit eigene betriebsbezogene Praxiserfahrung im internationalen Kontext
- 4) EDV-Kenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber(innen) richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **13. September 1995** an die **Universitätsdirektion** der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9022 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

235.4 Am **Institut für Wirtschaftswissenschaften** der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der UNIVERSITÄT KLAGENFURT ist im Fachgebiet "**Betriebliches Finanz- und Steuerwesen**" auf die Dauer des Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz (voraussichtlich ein Jahr, und zwar von Mitte September 1995 bis Mitte September 1996) die Planstelle eines/einer

Universitätsassistenten/in

zu besetzen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen wird erwartet:

- 1) Abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre/jedenfalls Absolvierung der Speziellen Betriebswirtschaftslehre "Betriebliches Finanz- und Steuerwesen" bzw. "Betriebswirtschaftliche Steuerlehre"

- 2) Nach Möglichkeit Praxiserfahrung im Bereich des Finanz- und Steuerwesens
- 3) EDV-Kenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zu Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bewerber(innen) richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen bis **6. September 1995** an die **Universitätsdirektion** der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9022 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

235.5 In der **Universitätsdirektion/Rechts- und Organisationsabteilung** der UNIVERSITÄT KLAGENFURT gelangt die Planstelle

eines Juristen/einer Juristin (VB I/a)

zur Besetzung.

Von dem Bewerber/der Bewerberin wird erwartet:

- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- Absolviertes Gerichtsjahr sowie
- praktische Erfahrungen in der Umsetzung des Universitäts-Organisationsgesetzes 1993

Bewerber(innen) richten ihr Ansuchen bis **6. September 1995** an die **Universitätsdirektion** der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

235.6 An der UNIVERSITÄT KLAGENFURT ist für die **Vorsitzenden des Senates und der Fakultätskollegien** eine Planstelle eines/einer

Vertragsbediensteten I/b

zu besetzen.

Anstellungsvoraussetzung sind:

- 1) Reifeprüfung
- 2) Organisatorische Fähigkeiten
- 3) Vertiefte Kenntnisse mindestens einer Fremdsprache in Wort und Schrift
- 4) Erfahrung im Umgang mit Textverarbeitungssystemen

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **16. September 1995** an die **Universitätsdirektion** der Universität Klagenfurt, A-9020 Klagenfurt, Unviersitäts-straße 65, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

235.7 An der UNIVERSITÄT KLAGENFURT ist für die **Sekretariate der Dekane für**

Kulturwissenschaften und für Wirtschaftswissenschaften und Informatik eine gemeinsame Planstelle
einer/eines Vertragsbediensteten (Vb I/c)

zu besetzen.

Gewünschte Qualifikationen:

- Gute Kenntnisse der EDV-Anwendung, insbesondere Textverarbeitung
- Englisch in Wort und Schrift
- Organisatorische Fähigkeiten
- Büroerfahrung ist von Vorteil

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **6. September 1995** an die **Universitätsdirektion** der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerber(innen) haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind

235.8 An der UNIVERSITÄT KLAGENFURT im **Referat für Auslandsbeziehungen** ist die Planstelle eines/einer

Vertragsbediensteten I/c

zu besetzen.

Aufgaben:

- Selbständige administrative und organisatorische Arbeiten im Referat für Auslandsbeziehungen;
- Angelegenheiten im Bereich der Referatsverwaltung;
- Beratungen über bestehende Austauschprogramme;
- EDV-Arbeiten;
- Mitorganisation von Ausflügen und Festen für ausländische Studenten.

Voraussetzungen:

- * einschlägige Ausbildung
- * gute Englischkenntnisse, Italienischkenntnisse von Vorteil
- * Wissen über bestehende Austauschprogramme und Stipendienvarianten
- * gute Kenntnisse mit Textverarbeitungssystemen
- * Organisationsgeschick

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **6. September 1995** an die **Universitätsdirektion** der Universität Klagenfurt, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.